Familienbetriebe
Land und Forst
Brandenburg

FAMILIENBETRIEBE LAND UND FORST BRANDENBURG E.V. | OTTO-NAGEL-STR. 10 | 14467 POTSDAM

Forderungspapier
an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V.
Otto-Nagel-Straße 10 | 14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 600 63 901
Mobil: 0151 / 511 869 96
E-Mail: info@fablf-brandenburg.de
Internet: www.fablf-brandenburg.de

Vorsitzender: Rudolf Hammerschmidt
Geschäftsführerin: Antonia Bing

IBAN: DE32 1605 0000 3512 0055 50
BIC: WELADED1PMB

07. Januar 2026

Kernforderungen zur Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)
im Rahmen der Fachveranstaltung „Zwischen Dürre und Flut-Wassermanagement in Brandenburg" vom 7. Januar 2026 im Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

I. Wasserschutzgebiete ausgewogen und verhältnismäßig regeln

- **Keine pauschale Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete** ohne nachgewiesene Gefährdung des Grundwassers; fachlich fundierte, regional differenzierte Entscheidungen.
- **Stärkung der Fachbehörden**: Verbindliche, frühzeitige Beteiligung u. a. von Landwirtschafts- und Forstbehörden gesetzlich verankern.
- **Vorsorgeprinzip klar begrenzen**: Anwendung nur bei belegbaren Risiken, keine pauschalen Nutzungseinschränkungen.
- **Verlässlich, an Ertragsausfällen orientierte Entschädigung** für wirtschaftliche Nachteile durch Schutzgebietsauflagen sicherstellen.
- **Ganzheitliche Abwägung**: Trinkwasserschutz mit regionaler Wertschöpfung, Ernährungssicherung sowie land- und forstwirtschaftlichen Existenzen in Einklang bringen.

II. Betriebliche Handlungsspielräume sichern und Mitwirkung stärken

- **Betriebliche Flexibilität erhalten**: Keine zentralistischen Vorgaben zu Bewässerung, Wiedervernässung oder Wasserhaltung; eigenverantwortliche Anpassung an Klimarisiken ermöglichen.
- **Mitbestimmung der Eigentümer** bei Wasserhaltungsmaßnahmen in der Fläche sicherstellen.
- **Gebührenbefreiung** für dauerhaft wasserhaltende Maßnahmen (z. B. verschlossene Gräben); einfache und transparente Dokumentation.

Wir kümmern uns
ums Land.

- **Wirtschaftliche Entlastung der Landwirtschaft**: Gebührenvergünstigungen prüfen und Investitionen in Anpassungstechnologien gezielt fördern.

III. Gewässerinfrastruktur und Landschaftswasserhaushalt zukunftsfähig gestalten

- **Klimaanpassung der Gewässerinfrastruktur** zur Bewältigung von Dürre, Starkregen und Nutzungskonflikten gesetzlich verankern.
- **Kooperative Strategien** zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts gemeinsam mit Land- und Forstwirtschaft entwickeln.
- **Eigenes Landesbudget** für Gewässeranpassung mit verbindlicher Finanzierung schaffen.

IV. Beitragsbemessung und Gewässerunterhaltung reformieren

- **Beitragsbemessung evaluieren und nach Nutzungsart differenzieren**, um Landnutzer finanziell zu entlasten.
- **Verursachungsgerechte und vorteilsadäquate Neuausrichtung der Faktoren**:
    - Siedlungs- und Verkehrsflächen: **Faktor 10,0**
    - Landwirtschaftliche Flächen: **Faktor 1,0**
    - Waldflächen: **Faktor 0,4**
- **Gewässerklassifizierung überprüfen**, ggf. zusätzliche Kategorien einführen für passgenauere Unterhaltungsziele.
- **Gesetzliche Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden** für Grundeigentümer einführen:
    - automatische Mitgliedschaft kraft Gesetzes
    - volles Rede-, Antrags-, Stimm- und Wahlrecht
    - klare Kopplung von Beitragspflicht und Mitbestimmung

V. Wasserregulierung und ökologische Durchgängigkeit verbinden

- **Gewässerunterhaltung strukturell und finanziell stärken**; Landesprogramm für Sanierung und Neubau steuerbarer Stauanlagen auflegen.
- **Ökologische Durchgängigkeit fördern**, ohne die Regulierungsfähigkeit der Anlagen aufzugeben (Rückhalt und kontrollierter Abfluss).

Ergänzende Prüfaufträge

- **Weiterentwicklung des Systems der Wasser- und Bodenverbände**:
    - kleinere bzw. mehrere Verbände
    - Vergleich mit Regelungen und Strukturen anderer Bundesländer/Länder